



PORTUGAL - MADEIRA

Land der Seefahrer und Blumeninsel

Einführungsreise für Gruppenverantwortliche

vom 24. - 29. Februar 2020

Reise PT0E0001

Unsere neue Einführungsreise für Gruppenverantwortliche verbindet zwei außerordentlich interessante und zugleich sehr gegensätzliche Reiseziele, die je für sich genommen eine Reise Wert sind, aber auch in der Kombination für Gruppenreisen geradezu ideal sind: Zum einen Portugal, das Land im Westen der Iberischen Halbinsel, das von der Sehnsucht nach der Ferne geprägt wurde und dessen Kraft sich auf den Weltmeeren und in fernen Kolonien verströmt hat. Dieses Land kennen immer noch nur wenige. Es waren hauptsächlich portugiesische Seefahrer, die sich im 15. Jh. aufmachten, den Erdball zu erkunden und damit für ein halbes Jahrtausend Europas Weltherrschaft begründeten. Mit dieser Reise werfen wir einen Blick auf das erste Kolonialreich der Neuzeit - 500 Jahre nach Vasco da Gama. Zum anderen geht es nach Madeira, die portugiesische „Blumeninsel“ und „Perle im Atlantik“, wo die Seefahrer des Landes auf ihrem Weg zu fernen Welten gerne Station machten. Sie ist ein Ferienparadies für jede Jahreszeit. Die Temperaturen sind angenehm und die Luft ist angefüllt mit dem Duft exotischer Pflanzen. Die einzigartige, von schwarzem Basalt, rotem Lavagestein und gelblichen Tuffdecken geprägte Landschaft beeindruckt durch ihr Farbenspiel. Die Hauptstadt Funchal ist eine malerische Hafenstadt mit engen Gassen, wunderschönen Gebäuden und Kirchen.

1. Tag: Montag, 24.02.2020

Linienflug von Frankfurt/M nach **Lissabon**, Hauptstadt Portugals: Hotelbezug für zwei Nächte.

2. Tag: Dienstag, 25.02.2020

Lissabon: Besichtigung der Kathedrale und der Kirche des hl. Antonius, der vor rund 800 Jahren in Lissabon geboren wurde; Gang zum Burghügel der einst maurischen Stadt mit dem Castelo de São Jorge und herrlicher Aussicht; Spaziergang durch das Altstadtviertel Alfama; Besuch des Klosters Madre de Deus mit dem Azulejos-Museum. Torre de Belém; Denkmal der Entdeckungen; Hieronymuskloster (Convento dos Jerónimos de Belém), ein Meisterwerk des manuelinischen Stils, einer portugiesischen Variante der Spätgotik mit Elementen der Renaissance. Gang durch den höher gelegenen alten Stadtteil Bairro Alto, der das Erdbeben von 1755 fast unversehrt überstanden hat.

3. Tag: Mittwoch, 26.02.2020

Von der **Cristo-Rei-Statue** aus haben Sie einen traumhaften Blick auf die Hauptstadt Portugals. Weiterfahrt nach **Setúbal**: Besuch in der malerischen Altstadt mit dem Franziskanerkloster Igreja de Jesus - ein Schmuckstück der Manuelinik (16. Jh.). Die üppige Naturlandschaft des **Naturpark Ar-**

rábida reicht bis zur Küste hin, wo ein Teil als Meeresschutzgebiet ausgewiesen wurde. Danach Flug nach **Funchal**, dem Hauptort der **Insel Madeira**: Hotelbezug für drei Nächte.

4. Tag: Donnerstag, 27.02.2020

Am Vormittag Besichtigungen in **Funchal**: Besuch der aus dem 16. Jh. stammenden Kathedrale und Gang durch die Altstadt zum Mercado dos Lavradores, der zweistöckigen Markthalle mit Fisch-, Gemüse- und Blumenmarkt. Fahrt nach **Monte**, dem bedeutendsten Wallfahrtsort der Insel: Besichtigung der Kirche der Senhora do Monte, der Schutzheiligen der Insel, mit dem Grabmal von Österreichs' letztem Kaiser, der hier im Exil starb. Dann wieder Richtung Süden durch das Tal des **Ribeiro Frio**, das vegetationsreiche Tal des „kalten Flusses“: kleine **Levada-Wanderung** (ca. 1 Std.). Anschließend Fahrt an die Nordküste nach **Santana**, wo die für Madeiras Norden typischen strohgedeckten Häuser zu sehen sind.

5. Tag: Freitag, 28.02.2020

Das malerische Fischerdorf **Camara de Lobos** ist die erste Station Ihrer Rundfahrt auf der Westroute. Die Fischer dort haben sich auf den Fang des Schwarzen Degenfisch spezialisiert. Weiterfahrt über das Weinbaugebiet **Estreito de Camara de Lobos** und entlang der Südküste zum imposanten **Cabo Girão**, die mit 590 m höchste Steilküste Europas und zweithöchste der Welt. Immer der Küstenlinie folgend, gelangen Sie nach **Ribeira Brava**: Besuch der Kirche. Dann geht es weiter über den **Encumeada-Pass** bis nach **São Vicente** (Mittagspause). Entlang der wildromantischen Nordküste mit ihren zahlreichen Wasserfällen geht's zum nordwestlichsten Punkt der Insel - **Porto Moniz**: Das Städtchen ist bekannt für die natürlichen Meeresschwimmbecken aus eindrucksvoller schwarzer Lava mit glasklarem Wasser. Von hier aus überqueren Sie die Hochebene **Paúl da Serra** und fahren zurück nach Funchal. **Abschiedsabendessen** in einem schönen Restaurant mit landestypischer Küche.

6. Tag: Samstag, 29.02.2020

Fahrt zum Flughafen und Rückflug über Lissabon nach Frankfurt/M.

Der besondere Akzent

- Von der **Cristo-Rei-Statue** aus haben Sie einen traumhaften Blick auf Lissabon
- Besuch in **Setúbal**, wo uns eine malerische Altstadt und das Franziskanerkloster Igreja de Jesus - ein Schmuckstück der Manuelinik - erwartet
- Kleine **Levada-Wanderung** - Levadas sind die berühmten, künstlichen Wasserläufe in den Bergen Madeiras
- **Abschiedsabendessen** in einem schönen Restaurant mit landestypischer Küche

Hinweis:

Während der Reise sind einige Hotelbesichtigungen vorgesehen. Das Besichtigungsprogramm wird entsprechend angepasst.

Unsere Leistungen

Linienflug ab Frankfurt nach Lissabon und zurück von Funchal über Lissabon nach Frankfurt

Flug von Lissabon nach Funchal am 26.02.2020

6-tägige Rundreise im landestypischen Reisebus laut Programm

Unterbringung im Doppelzimmer in Hotels der guten Mittelklasse (landestypische Kategorie)

Halbpension, beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag und endend mit dem Frühstück am Abreisetag

Einheimische, deutschsprachige und landeskundige Führung

Alle Eintritte laut Programm

Preis €690,- bei Unterbringung im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag €190,-



Biblische Reisen GmbH * Postfach 15 04 61 * D-70076 Stuttgart

Biblische Reisen GmbH
Silberburgstr. 121
D-70176 Stuttgart

Telefon: 0711 - 619 25 0
Telefax: 0711 - 619 25 811
e-Mail: renate.stratmann@biblische-reisen.de
Telefondirektwahl: 0711 - 6 19 25 43
Faxdirektwahl: 0711 - 6 19 25 843

An
Multiplikatorinnen/Multiplikatoren

Einführungsreise für Gruppenverantwortliche nach Lissabon und Madeira

Sehr geehrte/r Gruppenverantwortliche/r,

über Ihr Vorhaben, sich auf einer Einführungsreise für eine spätere Gruppenreise mit **Biblische Reisen** nach Portugal und Madeira vorzubereiten, freuen wir uns sehr.

Zu unserem umfassenden Service bei der Vorbereitung einer Gruppenreise gehört, neben der theologisch durchdachten Programmplanung und -vorbereitung, der Medienausleihe und der Vermittlung von Referenten, eben auch die Möglichkeit, das entsprechende Land auf einer Einführungsreise kennen zu lernen. Dem/der zukünftigen Gruppenverantwortlichen sollen bei der Einführungsreise möglichst viele Besuchspunkte vorgestellt werden. Daneben sorgen Referate zu religionsgeschichtlichen und länderkundlichen Themen für die inhaltliche Vorbereitung auf die eigene Gruppenreise. Bei dieser Programmfülle ist ein straffer Reiseverlauf, der kaum Möglichkeiten zu individuellen Unternehmungen bietet, selbstverständlich.

Wir führen Einführungsreisen durch, weil wir folgende Punkte verwirklicht sehen möchten:

- Der/Die Gruppenverantwortliche soll auf der Reise Eindrücke erhalten, die es ihm/ihr erleichtern, überzeugend für die geplante Reise im Interessentenkreis zu werben.
- Es sollen Anstöße zur sinnvollen Gestaltung der von uns für Ihre Gruppe ausgearbeiteten Reiseverläufe gegeben werden, indem "vor Ort" das Zusammenspiel von inhaltlichen und technischen Punkten des Programms erlebt wird. Daher werden auf unseren Einführungsreisen auch Besichtigungen von Hotels und didaktische Hinweise mit in das Programm einbezogen.
- Er/Sie soll befähigt werden, zusammen mit dem örtlichen Führer, der eigenen Gruppe die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten des besuchten Landes nahe zu bringen.

Für unsere Einführungsreise nach Lissabon und Madeira ist folgender Termin geplant:

PT0E0001 vom 24.02. bis 29.02.2020

Der Reiseverlauf entspricht dem beiliegenden Programm. Ihre Anmeldung erbitten wir auf dem vorgesehenen Formular.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Einführungsreise ist der ernsthafte Plan und ein entsprechender Interessentenkreis zu einer Gruppenreise nach Portugal und Madeira. Der Sonderpreis für diese Reise beträgt € 690,-- und ist vor Reiseantritt zur Zahlung fällig.

Bei Durchführung einer Gruppenreise mit mindestens 20 zahlenden Teilnehmern mit **Biblische Reisen** nach Portugal und Madeira wird Ihnen der oben genannte Grundpreis rückerstattet. Die Erstattung erfolgt mit dem Reiseantritt der Gruppenreise, deren Durchführung wir uns innerhalb von 2 Jahren nach Beendigung der Einführungsreise mit mindestens 20 zahlenden Teilnehmern wünschen.

Um zu wissen, ob wir mit Ihrer Festbuchung rechnen können, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formular umgehend zurück. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Einführungsreise nur denjenigen bestätigen können, die das Land noch nicht kennen. Ansonsten bitten wir zunächst um Rücksprache.

Zugleich bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir nur eine/n Teilnehmer/in aus Ihrem Kirchenbezirk/Gemeinde/Verband berücksichtigen können. Soweit eine zahlende Begleitperson an der Einführungsreise teilnehmen möchte, ist dies nach Rücksprache mit uns grundsätzlich möglich. Hierfür ist dann ein Reisepreis von € 890,- vor Reisebeginn fällig.

Unsere Leistungen bei der Einführungsreise umfassen: Flug von Frankfurt/M. Lissabon von Lissabon nach Funchal und von Funchal über Lissabon zurück nach Frankfurt, Rundreise und Eintritte laut Programm, Unterbringung im Doppelzimmer, Halbpension, Reiseleitung, Flughafensteuern und Flughafensicherheitsgebühr. Für zusätzliche Mahlzeiten, Getränke, Anreise zum Treffpunkt*, erwartete Trinkgelder, evtl. Visumgebühren und Einzelzimmerzuschläge, sowie Versicherungen* müssen Sie selbst aufkommen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Biblische Reisen GmbH

Renate Stratmann
Einführungsreisen

*siehe Beiblatt DB-Anreise / MdT-Reisebedingungen

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Einführungsreise für Gruppenverantwortliche an:

Reise-Nr.:

Datum:

Flug ab/bis **Frankfurt/M.**

Individuelle Wünsche:

Einzelzimmer
(nach Verfügbarkeit, gegen Berechnung)

Anschlussflug (ggfs. Mehrkosten)

ab/bis _____

Reiseutensil

Rucksack Schirm Tasche

Reiseversicherung (siehe Informationsblatt)

Premium TOP Paket
 mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium Storno- und Abbruchschutz
 mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium Basis
 mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

.....
Kd-Nr. (falls bekannt)

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Straße / Hausnummer

.....
Postleitzahl / Wohnort

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Mobiltelefon

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Konfession

.....
Beruf

Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Einführungsreise ist der ernsthafte Plan und ein entsprechender Interessentenkreis zu einer **Gruppenreise** in dieses Zielgebiet. Die Erstattung des Grundpreises der Einführungsreise erfolgt mit dem Reiseantritt der Gruppenreise, deren Durchführung wir uns innerhalb von 2 Jahren nach Beendigung der Einführungsreise mit mindestens 20 zahlenden Teilnehmern wünschen. Eine Anrechnung auf eine Gruppenreise in ein anderes Zielgebiet kann nicht erfolgen.

Biblische Reisen führt diese Einführungsreise in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Fluggesellschaften, Agenturen vor Ort, etc.) durch. Aus Fairness diesem Partner gegenüber erwarten wir Ihre spätere Gruppenreisebuchung in das Zielgebiet der Einführungsreise.

Ich habe bereits eine Gruppenreise gebucht/ein Angebot dafür angefordert.
Dieser Vorgang läuft bei Ihnen unter der
Angebots-/Reisenr.: vom bis

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für eine Gruppenreise.

Um Ihnen ein Angebot unterbreiten zu können, benötigen wir einige Angaben. Bitte beantworten Sie uns daher folgende Fragen:

Für welchen Personenkreis werden Sie die Reise ausschreiben?

.....
.....
.....

Reisetermin: Reisedauer: Tage

Erwartete Teilnehmerzahl: Personen Preisvorstellung: ca. €

Reiseart: Studienreise Besinnliche Reise

Unterkunftswünsche/Hotelkategorie:

.....

Sonstiges:

.....

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmer- und Zimmerliste übernommen wird.
Die Reisebedingungen von **Biblische Reisen** erkenne ich an.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Reiseanmeldungen akzeptieren können!

Bitte zurücksenden per E-Mail an renate.stratmann@biblsche-reisen.de - per Fax an 0711 - 61925843
oder per Post an nachfolgende Adresse

Biblische Reisen GmbH
z. Hd. Frau Stratmann
Silberburgstr. 121

70176 Stuttgart

REISEBEDINGUNGEN

der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und Biblische Reisen GmbH, nachfolgend „BIR“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1. Für alle Buchungswege gilt:
a) Grundlage des Angebots von BIR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von BIR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen sind von BIR nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von BIR zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von BIR herausgegeben werden, sind für BIR und die Leistungspflicht von BIR nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von BIR gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von BIR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von BIR vor, an das BIR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit BIR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist BIR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von BIR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von BIR (Online-Buchungsformular) vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BIR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BIR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber BIR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BIR an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. BIR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. BIR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BIR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist BIR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BIR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind BIR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. BIR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem

Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BIR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzlich angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BIR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte BIR für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. BIR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern BIR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann BIR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

• Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BIR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

• Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BIR vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. BIR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für BIR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von BIR zu erstatten. BIR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die BIR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. BIR hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BIR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzlich angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BIR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber BIR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BIR unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert BIR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BIR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von BIR zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von BIR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. BIR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bei Flugpauschalreisen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Charter:

| | |
|--|----------------------|
| bis zum 120. Tag vor Reisebeginn: | kostenlos |
| vom 119. bis 42. Tag vor Reisebeginn: | 10% des Reisepreises |
| vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: | 25% des Reisepreises |
| vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: | 40% des Reisepreises |
| vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: | 60% des Reisepreises |
| am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: | 80% des Reisepreises |

b) Bei Kreuzfahrten, bei denen BIR lediglich mit einem Zubucherkontingent (siehe Ausschreibung) arbeitet:

| | |
|--|----------------------|
| bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: | 30% des Reisepreises |
| vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: | 40% des Reisepreises |
| vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: | 60% des Reisepreises |
| vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: | 80% des Reisepreises |
| am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: | 90% des Reisepreises |

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BIR nachzuweisen, dass BIR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von BIR geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. BIR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit BIR nachweist, dass BIR wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist BIR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. BIR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BIR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie BIR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung BiR bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. BiR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. BiR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von BiR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
 - b) BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - c) BiR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat BiR oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von BiR mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit BiR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BiR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BiR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an BiR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BiR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BiR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von BiR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er BiR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BiR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und BiR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich BiR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

- 9.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 9.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BiR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. BiR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 11.1. BiR informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 11.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von BiR oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 12.1. BiR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn BiR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 12.3. BiR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde BiR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BiR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

- 13.1. BiR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass BiR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BiR verpflichtend würde, informiert BiR die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BiR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- 13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisende und BiR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können BiR ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 13.3. Für Klagen von BiR gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.
- 14.2. BiR und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber BiR von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an BiR geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5,6 gilt entsprechend.
- 14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von BiR zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber BiR, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird BiR von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die BiR angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.
- 14.4. BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BiR – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BiR vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.
- 14.5. BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BiR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.
- 14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.
- 14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für BiR Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens BiR anzuerkennen.

„Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

| | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Reiseveranstalter: | Biblische Reisen GmbH |
| Sitz der Gesellschaft: | Stuttgart |
| Registergericht: | Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467 |
| Geschäftsführer: | Rüdiger Tramsen |
| Adresse: | Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart |
| Telefon: | +49 (0)711 619 25 0 |
| Telefax: | +49 (0)711 619 25 811 |
| E-Mail: | info@biblische-reisen.de |

Mit Sicherheit auf Reisen

A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

B Reise-Abbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

C Umbuchungsgebührenschtz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 40 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

D Reise-Krankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

Hinweise

* Alle farbig unterlegten Tarife werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen direkt bei MDT travel underwriting gebucht über die Website www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherungen

Wenn Sie als Minigruppe unterwegs sind (ab 6 gemeinsam angemeldete Teilnehmer), fragen Sie die Mitarbeiter von Biblische Reisen nach der noch preiswerteren Gruppenversicherung!

Bei Reiseabsage durch Biblische Reisen werden die Versicherungsprämien vollständig erstattet.

Der Versicherungsschutz für Pakete, die eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beinhalten, kann bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 24 Tage vor Reiseantritt erlangt werden**. Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 24 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT. Das **Premium Basis Paket** kann bis unmittelbar vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Geltungsbereich: **weltweit**

Versicherungsdauer: wenn nicht anders angegeben, bis max. 42 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die HDI Global SE und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2016-P).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informationen-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.mdt24.de/download

Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular; bei Prämien über € 200 online unter www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung (Link zur Buchungsseite von MDT travel underwriting)

Premium TOP Paket

Leistungen siehe **A B C D E F** **weltweit bis 42 Tage**

Der Komplettschutz für Ihre Reise – rundum abgesichert!

| Reisepreis bis | Preis pro Person mit Selbstbehalt / 03BR | Preis pro Person ohne Selbstbehalt / 04BR |
|----------------|--|---|
| € 1.250,- | € 69,- | € 89,- |
| € 1.500,- | € 73,- | € 93,- |
| € 1.750,- | € 89,- | € 109,- |
| € 2.000,- | € 93,- | € 119,- |
| € 2.500,- | € 107,- | € 139,- |
| € 3.000,- | € 129,- | € 159,- |
| € 3.500,- | € 148,- | € 189,- |
| € 4.000,- | € 163,- | € 209,-* |
| € 5.000,- | € 209,-* | € 269,-* |
| € 6.000,- | € 254,-* | € 319,-* |
| € 7.000,- | € 283,-* | € 374,-* |
| € 8.500,- | € 369,-* | € 435,-* |

Premium Storno- und Abbruchschutz

Leistungen siehe **A B C** **weltweit bis 42 Tage**

Idealer Schutz bei Reiserücktritt und Reiseabbruch

| Reisepreis bis | Preis pro Person mit Selbstbehalt / 06BR | Preis pro Person ohne Selbstbehalt / 05BR |
|----------------|--|---|
| € 1.250,- | € 46,- | € 69,- |
| € 1.500,- | € 51,- | € 71,- |
| € 1.750,- | € 58,- | € 83,- |
| € 2.000,- | € 65,- | € 88,- |
| € 2.500,- | € 84,- | € 113,- |
| € 3.000,- | € 101,- | € 135,- |
| € 3.500,- | € 114,- | € 159,- |
| € 4.000,- | € 129,- | € 179,- |
| € 5.000,- | € 171,- | € 229,-* |
| € 6.000,- | € 209,-* | € 279,-* |
| € 7.000,- | € 247,-* | € 329,-* |
| € 8.500,- | € 329,-* | € 399,-* |

Premium Basis

Leistungen siehe **D E F** **weltweit**

Abicherung bei Erkrankung und Notsituationen unterwegs und für Ihr Gepäck!

| Reisedauer bis | Preis pro Person mit Selbstbehalt | Preis pro Person ohne Selbstbehalt |
|----------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 5 Tage | € 14,- | € 17,- |
| 14 Tage | € 25,- | € 29,- |
| 42 Tage | € 39,- | € 45,- |

Storno-Informationen-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot:

Telefon: +49 (0) 6103 / 70649-150

E-Mail: stornoinfo@mdt24.de oder Fax: +49 (0) 6103 706 49-202